

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenpartekreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2023 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,7 % sowie einer Leverage Ratio von 7,2 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 140,0 % im vierten Quartal 2023 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31. Dezember 2023 weist eine Deckung von 123,1 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2023 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [«Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts»](#). Für Informationen zur [«Corporate Governance»](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2023 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
<i>KM1</i>	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
<i>KM2</i>	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>QVA</i>	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
<i>QV1</i>	Überblick über die risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
<i>LI1</i>	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
<i>LI2</i>	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
<i>LIA</i>	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
<i>PV1</i>	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
<i>CC1</i>	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
<i>CC2</i>	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
<i>CCA</i>	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
<i>TLAC1</i>	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>TLAC2</i>	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>TLAC3</i>	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
Makroprudentielle Aufsichtsmassnahmen				
<i>GSIB1</i>	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
<i>CCyB1</i>	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
<i>LR1</i>	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
<i>LR2</i>	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
<i>LIQA</i>	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
<i>LIQ1</i>	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
<i>LIQ2</i>	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Kreditrisiko				
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CRI	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
Gegenpartekreditrisiko				
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
<i>MR</i>	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
<i>MR1</i>	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
<i>MRB</i>	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
<i>MR2</i>	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
<i>MR3</i>	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
<i>MR4</i>	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
<i>IRRBBA</i>	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
<i>IRRBBA1</i>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
<i>IRRBBI</i>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
Operationelle Risiken				
<i>ORA</i>	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
<i>Anhang 5</i>	Corporate Governance	ja	jährlich	

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWA

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	c	e
	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2022 ¹
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 312 199	4 151 085	4 150 939
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 312 199	4 151 085	4 150 939
2 Kernkapital (T1)	4 447 122	4 289 826	4 288 120
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 447 122	4 289 826	4 288 120
3 Gesamtkapital	4 528 979	4 370 904	4 369 142
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 528 979	4 370 904	4 369 142
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	24 240 222	23 769 921	23 492 305
4a Mindesteigenmittel	1 939 218	1 901 594	1 879 384
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,8	17,5	17,7
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,8	17,5	17,7
6 Kernkapitalquote (%)	18,3	18,0	18,3
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,3	18,0	18,3
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,7	18,4	18,6
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,7	18,4	18,6
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,7	10,4	10,6
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ²	1,0	1,0	1,0
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	8,8	8,8
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	10,6	10,6
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	13,0	13,0
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	61 408 162	62 846 563	62 171 406
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,2	6,8	6,9
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,2	6,8	6,9

¹ Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Anpassung der Vorjahreswerte (Restatement).

² Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert. Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

	a	b	c	d	e	
	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	7 699 771	8 309 272	9 213 218	8 906 360	10 014 560
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	5 501 150	5 364 253	5 518 551	5 397 757	6 482 367
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	140,0	154,9	166,9	165,0	154,5
Finanzierungsquote (NSFR)						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	37 212 445	37 812 665	37 888 135	38 409 362	38 039 260
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	30 238 486	30 844 541	30 201 194	29 993 478	31 073 957
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	123,1	122,6	125,5	128,1	122,4

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2023
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenpartekreditrisiko]) ¹	20 583 999	20 449 041	1 646 720
2 – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	20 583 999	20 449 041	1 646 720
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	1 106 782	1 055 319	88 543
7 – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	583 759	541 300	46 701
9 – davon andere (CCR) ²	523 023	512 019	41 842
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	524 894	432 819	41 991
15 Abwicklungsrisiko	15 560	22 843	1 245
20 Marktrisiko	849 810	667 828	67 985
21 – davon mit Standardansatz bestimmt	205 964	195 013	16 477
22 – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	643 846	472 815	51 508
24 Operationelles Risiko	1 159 176	1 142 071	92 734
27 Total	24 240 222	23 769 921	1 939 218

¹ Inklusiv nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken», Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG in Liquidation, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG in Liquidation nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Weder der buchhalterische noch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG in Liquidation, Basel
- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Zürich
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften ² in 1000 CHF	unter Gegenpartiekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		6 952 314	6 952 314	6 952 314	–	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Banken		305 672	305 672	231 162	74 510	–	–	–	–	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		3 741 400	3 741 400	–	3 741 400	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden		3 134 794	3 134 794	3 127 676	7 118	–	–	–	–	
Hypothekarforderungen		33 167 973	33 167 973	33 167 973	–	–	–	–	–	
Handelsgeschäft		1 146 136	1 146 136	5 091	–	–	1 141 045	–	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		160 341	160 341	–	160 341	–	–	–	–	
Finanzanlagen		3 414 734	3 414 734	3 414 734	–	–	–	–	–	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		136 515	136 515	136 515	–	–	–	–	–	
Nicht konsolidierte Beteiligungen		72 455	72 455	72 455	–	–	–	–	–	
Sachanlagen		165 526	165 526	165 526	–	–	–	–	–	
Sonstige Aktiven		278 736	278 736	278 736	–	–	–	–	–	
Total Aktiven		52 676 596	52 676 596	47 552 182	3 983 369	–	1 141 045	–	–	

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften ² in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		5 667 544	5 667 544	-	-	-	-	-	-	-	5 667 544
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		2 608 810	2 608 810	-	2 608 810	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		28 082 391	28 082 391	-	-	-	-	-	-	-	28 082 391
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		9 679	9 679	-	-	-	-	-	9 679	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		203 916	203 916	-	203 916	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		295 178	295 178	-	-	-	-	-	295 178	-	-
Kassenobligationen		184 792	184 792	-	-	-	-	-	-	-	184 792
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		10 902 766	10 902 766	-	-	-	-	-	-	-	10 902 766
Passive Rechnungsabgrenzungen		204 241	204 241	-	-	-	-	-	-	-	204 241
Sonstige Passiven		110 991	110 991	-	-	-	-	-	-	-	110 991
Rückstellungen		25 395	25 395	-	-	-	-	-	-	-	25 395
Total Verpflichtungen		48 295 703	48 295 703	-	2 812 726	-	-	-	304 857	-	45 178 120
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	165 383	165 383	-	-	-	-	-	-	-	165 383
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ³	B	2 924 748	2 924 748	-	-	-	-	-	-	-	2 924 748
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	-	-	-	354 150
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	-	-	-	304 000
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	-	-	-	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ³	B	1 182 606	1 182 606	-	-	-	-	-	-	-	1 182 606
Eigene Kapitalanteile	E	-80 611	-80 611	-	-	-	-	-	-	-	-80 611
Total Eigenkapital		4 380 893	4 380 893	-	-	-	-	-	-	-	4 380 893
Total Passiven		52 676 596	52 676 596	-	2 812 726	-	-	-	304 857	-	49 559 013

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

³ Vom Periodengewinn von 169,4 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 70,3 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b	c Positionen unter:			e
			Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	52 676 596	47 552 182	–	3 983 369	1 141 045
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 117 583	–	–	2 812 726	304 857
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	49 559 013	47 552 182	–	1 170 643	836 188
4	Ausserbilanzpositionen	4 013 253	1 945 070	–	–	–
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	69 408	69 408	–	–	–
9a	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 528 266	–	–	1 528 266	–
9b	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	905 154	–	–	905 154	–
9c	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	–195 768	–195 768	–	–	–
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	53 811 143	49 370 892	–	3 604 063	836 188

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten *«Zeile 9a von LI2»*. Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss ReIV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte *«SFTs, Zeile 9b von LI2»*. Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken *«Zeile 9c von LI2»*. Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen *«Zeile 7 von LI2»*. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle *«CC1 Zeile 76/77»*.

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- bzw Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust ²	3 875 713	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven	132 486	B
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 312 199	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	4 312 199	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	215 533	
³¹ – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	165 383	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	215 533	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
³⁷ Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-80 611	E
⁴³ Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	-80 611	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	134 922	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 447 122	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	81 858	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	81 858	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 528 979	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 169,4 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 70,3 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	24 240 222	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen «Tabelle CC1b, Zeile 60». Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,8
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,3
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,7
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5
65	– davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,7
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,8
68b	– davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,0
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,5
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,6
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,3
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	13,0
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,7
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	64 763
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	81 858
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	268 899

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1. Oktober 1899
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a

	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	CH0545754696
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17. September 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 17. März 2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.

Coupons/Dividenden		Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Coupons/Dividenden		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875 % bis zum 17. März 2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875 %	3,000 % bis zum 25. November 2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%) plus Aufschlag von 3,000 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 61,4 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,4 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 7,2 % per 31. Dezember 2023.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	52 676 596	55 229 471	-2 552 875
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6/7 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16/17 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	-	1 139	-1 139
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	966 227	1 019 586	-53 359
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	634 561	589 403	45 158
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	7 130 778	5 331 160	1 799 618
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	61 408 162	62 170 759	-762 597

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	48 774 856	49 135 855	-360 999
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	48 774 856	49 135 855	-360 999
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	336 994	233 489	103 505
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	789 573	901 444	-111 871
11	Total Engagements aus Derivaten	1 126 567	1 134 933	-8 366
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio») einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio» genannten Positionen	3 741 400	5 979 408	-2 238 008
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	634 561	589 403	45 158
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 375 961	6 568 811	-2 192 850
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	55 852 859	40 018 583	15 834 276
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	-48 722 081	-34 687 423	-14 034 658
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	7 130 778	5 331 160	1 799 618
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	4 447 122	4 287 562	159 560
21	Gesamtengagement	61 408 162	62 170 759	-762 597
Leverage Ratio				
22	Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3 «Leverage Ratio»)	7,2	6,9	0,3

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt *«OVA: Risikomanagementansatz der Bank»* verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbank (Basler Kantonalbank) und Retail- und Immobilienbank (Bank Cler) können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämpfen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2023 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2023 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2023 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2023 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	7 699 771	---	8 309 272
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)				
B	Mittelabflüsse			
2	15 743 653	1 436 098	16 043 910	1 466 444
3	3 541 669	177 083	3 584 293	179 215
4	12 201 984	1 259 015	12 459 617	1 287 230
5	9 797 721	7 218 811	13 326 647	10 032 480
6	742 847	185 651	909 165	227 232
7	9 005 719	6 984 006	12 299 900	9 687 667
8	49 155	49 155	117 582	117 582
9	---	1 246 268	---	1 720 117
10	4 080 563	1 060 772	4 178 607	1 122 900
11	737 725	684 031	695 469	647 022
12	–	–	8 500	8 500
13	3 292 743	326 645	3 409 696	402 436
14	300 914	106 360	230 751	67 257
15	11 128 388	13 682	11 026 217	12 722
16	---	11 081 991	---	14 421 921
16 Total der Mittelabflüsse				
C	Mittelzuflüsse			
17	6 444 670	3 899 244	7 027 932	5 068 045
18	1 864 741	1 089 605	4 281 868	3 424 085
19	591 992	591 992	565 538	565 538
20	8 901 403	5 580 841	11 875 339	9 057 668
20 Total der Mittelzuflüsse				
21	---	7 699 771	---	8 309 272
21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)				
22	---	5 501 150	---	5 364 253
22 Total des Nettomittelabflusses				
23	---	140,0	---	154,9
23 Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in %)				

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Ziel der Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Kalendertagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Liquiditätsschocks oder Liquiditätsstresssituationen zu gewährleisten. Die LCR simuliert einen kurzfristigen ausserordentlichen Abzug von Kundeneinlagen und stellt diesen Nettomittelabfluss einem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva HQLA gegenüber, wobei der Nettomittelabfluss innerhalb der 30-tägigen Stressperiode dauerhaft nicht höher als der Bestand an HQLA sein darf.

Informationen über die LCR

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2023 bei 140,0 % (Vorquartal 154,9 %) mit einer Schwankungsbreite zwischen 138,6 % und 142,0 %. Die regulatorische Mindestquote von 100,0 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Der Rückgang der kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) im 4. Quartal 2023 gegenüber dem 3. Quartal 2023 ist vor allem auf die Reduktion in den HQLA zurückzuführen, insbesondere bei den Zentralbankguthaben. Der Nettomittelabfluss im 4. Quartal 2023 lag im Vergleich leicht höher als noch im 3. Quartal 2023. Insgesamt resultiert durch diese Effekte eine niedrigere Quote.

Auch im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023 liegt die LCR im 2. Halbjahr 2023 tiefer. Massgeblich für die Abnahme sind vor allem der Rückgang bei den HQLA, dort insbesondere den Zentralbankguthaben und bei Wertschriften, die Forderungen sind gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Hingegen bewegte sich der Nettomittelabfluss ganzjährig nur unwesentlich, sodass der HQLA-Rückgang der Haupttreiber der tieferen LCR ist.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2023 bestehen die HQLA zu 90,6 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31. Dezember 2023 stellen die Kundeneinlagen (53,3 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (20,7 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2023 einem Betrag von 84,9 Mio. CHF.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 85,3 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 «Liquiditätsrisiken – Banken» sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2023		a	b			e
			Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			
		Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichtete Werte
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	5 041 495	–	–	–	5 041 495
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	5 041 495	–	–	–	5 041 495
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 375 553	911 398	174 471	185 307	17 987 175
5	– «Stabile» Einlagen	5 445 719	212 838	73 223	114 047	5 559 238
6	– «Weniger stabile» Einlagen	12 929 834	698 560	101 248	71 260	12 427 938
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	3 349 993	–579 898	–	578 438	1 813 373
8	– Operative Einlagen	646 895	–	–	–	323 448
9	– Nicht operative Einlagen	2 703 098	–579 898	–	578 438	1 489 926
11	Sonstige Verbindlichkeiten	3 487 128	10 477 405	846 172	10 466 497	12 370 402
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	3 487 128	10 477 405	846 172	10 466 497	12 370 402
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	37 212 445
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	185 905
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	142 853	–	–	–	71 426
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 261 540	8 315 502	2 898 620	20 992 277	27 768 119
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	–	843 520	–	–	84 352
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 495 189	417 822	317 130	893 939	1 339 456
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 638 922	5 641 776	1 175 350	6 047 668	13 772 899
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 804 962	4 317 226
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	89 276	1 359 820	1 343 111	13 301 420	11 844 323
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	89 276	1 359 820	1 343 111	13 301 420	11 844 323
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	38 154	52 563	63 028	749 250	727 089
26	Andere Aktiva	1 611 312	3 897 043	830	437 586	2 213 035
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	227 984	---	---	–	193 786
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	170 465	170 465
31	– Alle verbleibenden Aktiva	1 383 328	2 793	830	267 121	1 654 071
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	3 894 251	–	–	194 713
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	30 238 486
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	123,1

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es, die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Informationen über die NSFR

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2023 eine Quote von 123,1 % (Vorquartal 122,6 %, Vorjahr 122,4 %) aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote beträgt 100,0 %.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die Quote per 31. Dezember 2023 befindet sich auf dem Niveau des ganzjährigen Durchschnitts. Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Sichteinlagen und Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Eigenkapitalinstrumenten zusammen. Diesen gegenüber steht die erforderliche stabile Refinanzierung (RSF), welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

30.9.2023

	a	b			d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			≥1 Jahr	Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr			
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	5 041 688	–	–	–	5 041 688
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	5 041 688	–	–	–	5 041 688
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	18 870 289	760 408	198 342	126 631	18 261 518
5	– «Stabile» Einlagen	5 531 788	167 374	75 886	76 791	5 563 087
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 338 501	593 034	122 456	49 840	12 698 432
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	3 931 259	–303 587	–	301 462	1 891 581
8	– Operative Einlagen	780 481	–	–	–	390 240
9	– Nicht operative Einlagen	3 150 778	–303 587	–	301 462	1 501 341
11	Sonstige Verbindlichkeiten	5 855 935	10 033 100	1 320 183	10 558 012	12 617 878
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	5 855 935	10 033 100	1 320 183	10 558 012	12 617 878
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	37 812 665
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	180 157
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	331 756	–	–	–	165 878
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 796 626	11 789 670	2 667 048	20 157 764	27 714 675
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	–	2 853 397	–	–	285 340
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 915 093	1 815 242	243 963	987 437	1 668 968
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 754 821	5 518 786	1 160 700	5 401 519	13 432 723
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 440 935	4 069 006
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	86 751	1 531 212	1 148 030	13 322 529	11 821 623
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	86 751	1 531 212	1 148 030	13 322 529	11 821 623
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	39 961	71 032	114 355	446 279	506 021
26	Andere Aktiva	2 376 498	3 348 316	1 908	263 673	2 783 831
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	198 263	---	---	–	168 524
29	– NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	–	–	–	–
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	163 832	163 832
31	– Alle verbleibenden Aktiva	2 178 235	4 290	1 908	99 841	2 284 274
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	3 344 026	–	–	167 201
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	30 844 541
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	122,6

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a		c	d
	Bruttobuchwerte von			
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	253 996	45 854 623	131 823	45 976 796
2 Schuldtitel	–	1 641 902	–	1 641 902
3 Ausserbilanzpositionen	4 313	4 008 940	2 872	4 010 381
4 Total	258 309	51 505 465	134 695	51 629 079

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a
	in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2022)	244 549
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	69 277
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–55 612
4 Abgeschriebene Beträge	–2 102
5 Übrige Änderungen	–2 116
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	253 996

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgegliederten Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	Deutschland	Frankreich	Grossbritannien	Übriges Europa					
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 788 901	-	-	-	-	-	-	-	8 788 901
Banken und Effektenhändler	158 411	50 333	5 073	26 138	52 886	137 377	93 266	70	523 554
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	476 920	-	14	-	170	15 092	12	-	492 208
Unternehmen	6 156 915	174 816	30 109	30 256	96 178	2 576	5 153	84	6 496 087
Retail	30 415 305	141 529	4 146	1 962	54 874	2 161	2 114	1 581	30 623 672
Beteiligungstitel	72 431	-	-	-	-	24	-	-	72 455
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteien-bezogene Risiken)	572 087	19 342	-	-	1	2	30 316	73	621 821
Total	46 640 970	386 020	39 342	58 356	204 109	157 232	130 861	1 808	47 618 698

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	8 075 768	713 133	-	-	-	8 788 901
Banken und Effektenhändler	-	523 554	-	-	-	-	523 554
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	194	492 014	-	-	-	492 208
Unternehmen	3 057 823	2 797 656	-	-	640 608	-	6 496 087
Retail	10 010 537	2 259 177	-	18 003 832	350 126	-	30 623 672
Beteiligungstitel	7 702	64 753	-	-	-	-	72 455
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteien-bezogene Risiken)	26 644	416 298	893	-	-	177 986	621 821
Total	13 102 706	14 137 400	1 206 040	18 003 832	990 734	177 986	47 618 698

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	8 742 579	46 322	–	–	8 788 901
Banken und Effekthändler	221 469	286 946	15 139	–	523 554
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	56 985	213 147	222 076	–	492 208
Unternehmen	2 906 239	2 324 066	1 265 782	–	6 496 087
Retail	8 527 653	14 576 144	7 519 875	–	30 623 672
Beteiligungstitel	–	–	–	72 455	72 455
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	396 603	56 595	–	168 623	621 821
Total	20 851 528	17 503 220	9 022 872	241 078	47 618 698

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kundenausleihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	188 893	114 674
Übriges Europa	15 995	14 479
Deutschland	155	17
Frankreich	93	9
Italien	22	14
Grossbritannien	5	1
Übrige Länder	15 720	14 438
Nordamerika	33	7
Asien, Ozeanien	7	1
Übrige	18	3
Total 31.12.2023	204 946	129 164
Total 31.12.2022	211 174	136 091

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	902
>6 Monate bis <12 Monaten	47 313
>1 Jahr	47 783
Total	95 998

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel *«Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern»* sowie das Kapitel *«Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»* des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	4 397	4 536	8 933

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken») berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditderivate besicherte Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	12 601 643	33 375 153	32 799 826	179 935	–
2 Schuldtitel	1 641 902	–	–	–	–
3 Total	14 243 545	33 375 153	32 799 826	179 935	–
4 – davon ausgefallen	44 896	89 721	–	–	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen S&P Global Ratings, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte		
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 788 901	–	8 820 537	12 509	–	–	–	–	–
2 Banken und Effekthändler	523 554	225	553 571	1 126	135 328	24,4			
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	492 208	1 069 218	573 243	535 314	325 160	29,3			
4 Unternehmen	6 496 087	1 622 644	6 480 965	821 729	5 060 491	69,3			
5 Retail	30 623 672	1 293 274	30 356 603	516 088	14 713 257	47,7			
6 Beteiligungstitel	72 455	–	72 455	–	108 683	150,0			
7 Übrige Positionen	621 821	25 020	621 752	5 000	241 080	38,5			
8 Total	47 618 698	4 010 381	47 479 126	1 891 766	20 583 999	41,7			

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	8 833 046	–	–	–	–	–	–	8 833 046
2 Banken und Effekthändler	–	473 875	–	80 680	–	–	142	554 697
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	194	741 030	44 752	322 580	–	1	–	1 108 557
4 Unternehmen	–	943 940	1 916 901	461 469	51 081	3 924 423	4 880	7 302 694
5 Retail	6 672	69 531	24 329 301	2 126	1 183 733	5 253 520	27 808	30 872 691
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	72 455	72 455
7 Übrige Positionen	340 107	56 951	–	8	–	229 686	–	626 752
8 Total	9 180 019	2 285 327	26 290 954	866 863	1 234 814	9 407 630	105 285	49 370 892
9 – davon Grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	26 290 954	–	756 934	5 619 454	–	32 667 342
10 – davon überfällige Forderungen	–	187	–	–	–	45 994	26 971	73 152

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenpartekreditrisiko

CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenpartekreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenpartekreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 «Kreditrisiken – Banken» berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im publizierten Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenpartekreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	i
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1 104	–	–	–	–	–	1 104
2 Banken und Effektenhändler	–	1 821 140	534 581	–	–	–	2 355 721
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	212 357	37 230	–	–	–	249 587
4 Unternehmen	–	–	200 331	–	186 793	97	387 221
5 Retail	–	–	10 600	121	111 409	–	122 130
9 Total	1 104	2 033 497	782 742	121	298 202	97	3 115 763

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	
	in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	547 893	–	648 679	1 190 973	2 602 525					
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	68 850	–	104 386	1 419 449	1 138 874					
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	645 720	1 316 557					
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	26 269	–	1 850 841	3 196 325					
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	137 172	6 567 811	5 856 021					
Unternehmensanleihen	6 011	–	67 395	26 952	3 787 265	3 070 267					
Beteiligungstitel	–	–	–	–	2 534 773	1 027 384					
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	14 912	12 528					
Total		6 011	616 743	93 664	917 189	18 011 744	18 220 481				

¹ «Segregiert» bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2023 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a	b
	EAD (nach CRM) ¹	RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	10 273
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	316 413	5 911
3 – davon OTC-Derivate	295 295	5 906
5 – davon SFTs	21 118	5
7 Segregiertes ³ Initial Margin	93 664	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin ³	158 920	657
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	12 967	3 705
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	25 934	–

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel *«Erläuterungen zum Risikomanagement»* im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte ¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	180 498
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	99
3 Wechselkursrisiko	17 606
4 Rohstoffrisiko	7 761
9 Total	205 964

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2023 dargestellt.

	a VaR in 1000 CHF	b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	c IRC in 1000 CHF	d CRM in 1000 CHF	e Übrige in 1000 CHF	f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2023	186 727	286 088	–	–	–	472 815
1a Regulatorische Anpassungen	–10 468	–11 084	–	–	–	–21 552
1b RWA per 30.6.2023 (Tagesendwert)	176 259	275 004	–	–	–	451 263
2 Veränderung im Risikoniveau	34 585	368 697	–	–	–	403 282
8a RWA per 31.12.2023 (Tagesendwert)	210 844	643 701	–	–	–	854 545
8b Regulatorische Anpassungen	–10 809	–199 890	–	–	–	–210 699
8 RWA per 31.12.2023	200 035	443 811	–	–	–	643 846

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

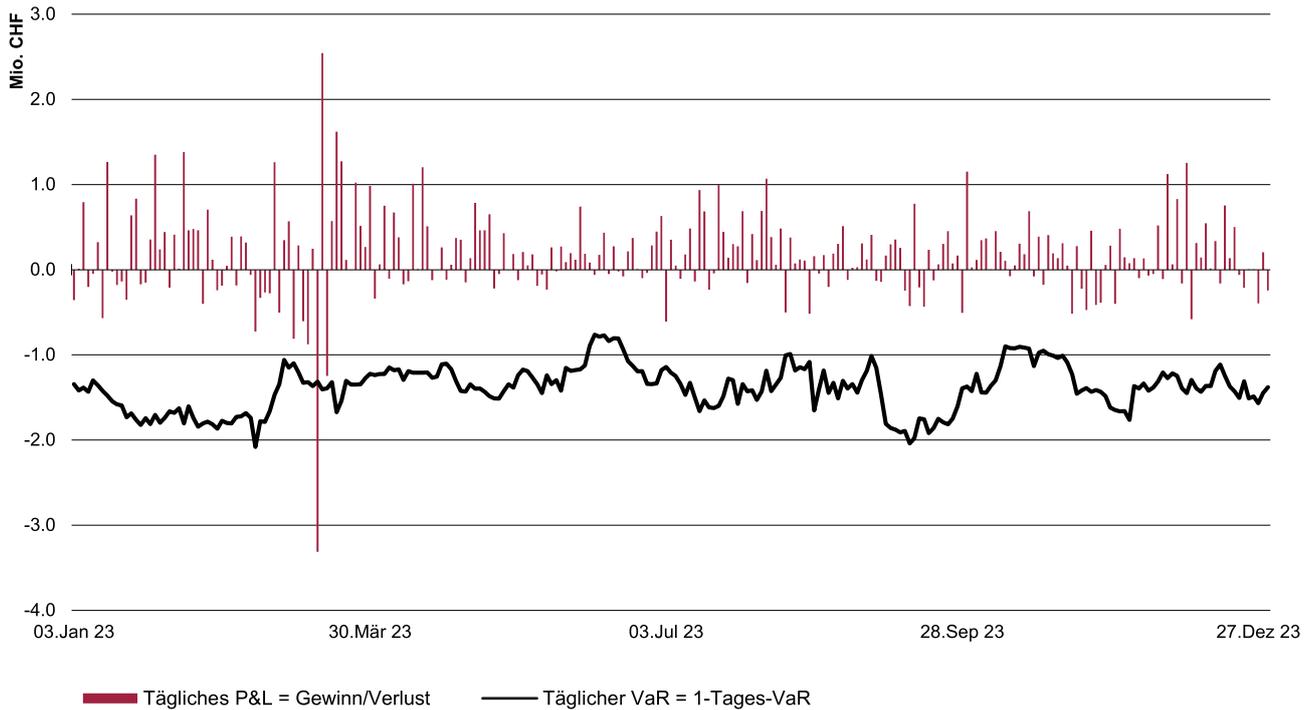
MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

	^a in 1000 CHF
1 Maximum	6 448
2 Durchschnitt	4 399
3 Minimum	2 847
4 VaR per 31.12.2023	3 629
5 Maximum	13 835
6 Durchschnitt	7 265
7 Minimum	4 270
8 Stressbasierter VaR per 31.12.2023	13 204

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2023 keine Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**
Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- **Basisrisiko:**
Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- **Optionsrisiko**
Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimits und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimits begrenzt den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertsszenarien (ΔEVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (ΔNII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Mergenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizonts die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	5 301	4 390	–	0,1	0,2	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	3 033	2 164	–	1,9	1,8	–	–
	Geldmarkthypotheken	7 370	7 370	–	0,0	0,0	–	–
	Festhypotheken	25 298	25 298	–	4,0	4,0	–	–
	Finanzanlagen	1 633	1 633	–	3,5	3,5	–	–
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	26 049	25 273	–	4,6	4,9	–	–
	Verpflichtungen gegenüber Banken	6 911	3 307	–	0,1	0,2	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 781	3 707	–	0,4	0,5	–	–
	Kassenobligationen	185	185	–	2,2	2,2	–	–
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 728	10 621	–	6,6	6,6	–	–
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	26 049	25 273	–	4,4	4,5	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	1 719	1 203	–	0,0	0,0	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	298	284	–	0,1	0,1	–	–
	Variable Hypothekarforderungen	566	566	–	0,1	0,1	–	–
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	13 399	11 654	–	1,6	1,8	–	–
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2 640	1 713	–	0,0	0,0	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	9 830	9 661	–	2,3	2,3	–	–
Total		145 790	134 302	–	3,2	3,5	10,0	10,0

¹ Bestand an Zinsderivaten: 26,0 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2023 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	–416 006	–369 267	21 285	–176 817
Parallelverschiebung nach unten	464 184	413 689	–21 217	175 674
Steeper-Schock	–141 916	–126 419		
Flattener-Schock	63 972	57 832		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	–91 936	–81 247		
Sinken kurzfristiger Zinsen	93 844	83 033		
Maximum ²	–416 006	–369 267	–21 217	–176 817
Periode	31.12.2023		31.12.2022	
Kernkapital (Tier 1)	4 447 122		4 288 120	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel [«Vergütungsbericht»](#) im Geschäftsbericht 2023 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Managements der Kreditrisiken auf das Kapitel [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel [«Corporate Governance»](#) des publizierten Geschäftsberichts 2023 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Sicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikokäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

